

Stadtbücherei

Der Leseausweis ist für Hofheim-Pass Inhaberinnen und -Inhaber kostenfrei und auch die Veranstaltungen der Stadtbücherei können kostenfrei besucht werden.

Stadtmuseum

Inhaberinnen und Inhaber des Hofheim-Passes erhalten kostenfreien Eintritt zu der Dauerausstellung des Hofheimer Stadtmuseums.

Bei dem Besuch der Museumswerkstatt / Workshop gibt es eine Ermäßigung von 2,50 €.



Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

Der Besuch der offenen Treffs im Haus der Jugend und den Stadtteilen und dem Spielmobil ist generell kostenfrei. Für die Teilnahme an den Ferienprogrammen werden die Kosten um 50 Prozent ermäßigt.

Partner des Hofheim-Passes

Viele Hofheimer Vereine bieten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ermäßigungen bei Veranstaltungen oder auf Mitgliedsbeiträge bis hin zur Beitragsfreistellung.

Nähere Informationen bezüglich möglicher Ermäßigungen erhalten Sie direkt bei den jeweiligen Vereinen.

Herausgeber:
Magistrat der Kreisstadt Hofheim am Taunus
Chinonplatz 2, 65719 Hofheim am Taunus

Hofheim-Pass



Was ist das Ziel des Hofheim-Passes?

Der Hofheim-Pass erleichtert den Zugang zu kulturellen und sportlichen Aktivitäten.

Wer bekommt den Hofheim-Pass?

Hofheimer Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen erhalten den Pass kostenlos.

Das sind: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, sowie Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag.

Weiterhin Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrem Einkommen unter folgenden Einkommensgrenzen liegen:

1-Personenhaushalt 1080 € netto
2-Personenhaushalt 1620 € netto

Die Einkommensgrenzen erhöhen sich für Kinder unter 14 Jahre jeweils um 324 € und für Mitglieder über 14 Jahre um 540 €.

Kinder ab sieben Jahre bekommen einen eigenen Hofheim-Pass.

Der Hofheim-Pass ist ein Jahr ab Ausstellungsdatum gültig.



Wo gibt es den Hofheim-Pass?

Stadtverwaltung Hofheim am Taunus
Chinonplatz 2
65719 Hofheim am Taunus

Wohnberechtigungsscheinstelle
Fachbereich Soziales
Raum 11, EG
Telefon: (06192) 202 -314 und -342
Fax: (06192) 202 -5314 und -5342
E-Mail: wohnberechtigung@hofheim.de

Welche Papiere müssen vorgelegt werden?

- gültiger Personalausweis
- vollständige Einkommensnachweise der letzten 3 Monate, Kindergeldbescheide oder Bescheide über Sozialleistungen wie z.B. ALG II, SGB XII, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Vergleichbares. Ersatzweise gelten auch der Ausweis der Hofheimer Tafel und der Kleiderkammer des DRK als Nachweis.

Für städtische Angebote bietet der Pass folgende Vorteile:

Stadtkultur

Bei städtischen Veranstaltungen (Theater, Kabarett, Multivisionsshows, Konzerte, Sonderveranstaltungen) erhalten Hofheim-Pass-Inhaberinnen und -Inhaber eine 50%ige Ermäßigung. Bei Kindertheaterveranstaltungen bekommen die Erwachsenen die Karten ebenfalls zum halben Preis und Kinder eine 100%-Ermäßigung.